Dogma 96

**Dogma**. Nach einer langen Begriffsgeschichte mit breiten Bedeutungsvarianten bezeichnet der Begriff D. heute im engeren theologischen Sprachgebrauch eine von Gott offenbarte, in Schrift wie Tradition enthaltene und vom kirchlichen Lehramt ausdrücklich und definitiv als zu glauben vorgelegte Wahrheit. In einem weiteren Sinn wird der Begriff auch für zentrale Glaubensinhalte (wie z. B. Trinität) verwandt, die in formeller Form nie dogmatisiert worden sind.

In der Antike erscheint D. (von gr. δοκεῖν: meinen) sowohl als philosophischer als auch juristischer Terminus, nämlich in der Bedeutung von philosophischer Meinung, Vorstellung, Grundsatz und von gesetzlichem Erlass. An Platon knüpft die Begriffsentfaltung der Stoa an, nach der das D. (im Widerspruch zur Urteilsenthaltung bei den Skeptikern) ein Verstandesurteil mit unverzichtbarer Orientierungskraft für die sittliche Lebensführung postuliert. In diesem Sinn haben die unterschiedlichen Philosophenschulen ihre eigenen, sie charakterisierenden Dogmen.

Nachdem D. in den griechischen Übersetzungen des AT nur selten und primär

97 Dogma

juristisch begegnet (4 Makk 4,23 f. 26 [LXX]; Dan 2,13), rezipiert das frühe Christentum den Ausdruck zunächst zur Kennzeichnung einer verpflichtenden Ordnungsentscheidung auf dem Apostelkonzil (Apg 16,4); doch bereits ab dem 2. Ih. steht der Begriff bei den christlichen Apologeten für das verbindliche Ganze der christlichen Lehre, die theoretisch und praktisch den Lehren der Philosophen zwar gleichen kann, aber aufgrund ihres Ursprungs in der Christusoffenbarung diesen prinzipiell überlegen ist. Origenes spricht explizit von den »Dogmen Gottes« im Unterschied zu den menschlichen Lehrmeinungen. Die auf den altkirchlichen Konzilien promulgierten Lehrentscheide, die nach heutigem Verständnis als Dogmen gelten, werden dort selbst nicht so benannt. Auch in der mittelalterlichen Scholastik spielt der Begriff nur eine marginale Rolle, stattdessen wird die gemeinte Sache unter dem Terminus »articulus fidei« verhandelt. Für Th. v. Aquin gehören zu einem Glaubensartikel als konstitutive Momente das Enthaltensein in der Schrift, die Relevanz für das Glaubensleben und die Zugehörigkeit zu einem Symbolum (vgl. S.th. II-II. q 1, a 6-10). Die »articuli fidei« wirken normativ auf Inhalt und Weitergabe des Glaubens; für die wissenschaftliche Theologie bilden sie organisierende Prinzipien. Erst die humanistische Wiederentdeckung der spätantiken Schrift ›Commonitorium, des V. v. Lerinum, in welcher der Dogmenbegriff eine zentrale Stellung einnimmt, führt in der Langzeitwirkung zu einer Ablösung des mittelalterlichen Ausdrucks »articulus fidei«. Als D. bezeichnet Vinzenz die göttliche Lehre der katholischen Kirche (dogma catholicum), die es von der Lehre der Häretiker (novum dogma) nach dem Alters- und Allgemeinheitskriterium (quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est: was überall, was immer und von allen geglaubt wird [Commonitorium]) zu unterscheiden gilt. Im Zuge der Konfessionalisierung der Theologie und später unter dem Einfluss der Aufklärungskritik tritt immer mehr die Frage nach der Gewissheit einer einzelnen Glaubensaussage in den Vordergrund, was schließlich im Dogmenbegriff zu einer Betonung des formalen Aspektes führt: nämlich der autoritativen Vorlage des D.s durch das ordentliche oder außerordentliche Lehramt der Kirche. Das I. Vatikanum (1869/70) sanktioniert diese Begriffsentwicklung und nennt die von ihm vorgelegte Lehre der päpstlichen Infallibilität ein »von Gott offenbartes Dogma« (DH 3073).

Die neuzeitliche Infragestellung des D.s zielt vor allem auf die Geschichtlichkeit einer kontingenten und doch überzeitliche Wahrheit beanspruchenden dogmatischen Satzaussage. Auf dieses Problem reagieren die verschiedenen Fortschritts-(Idealismus, Modernismus) bzw. Abfallstheorien (Hellenisierungsthese von A. v. Harnack: D. »als Werk des griechischen Geistes auf dem Boden des Evangeliums«) zur Dogmenentwicklung. Um einerseits einen historistischen Relativismus abzuwehren und um andererseits der geschichtlichen Verfasstheit nicht nur des Offenbarungsereignisses, sondern auch von Schrift und Kirche (inklusive ihrer lehrmäßigen Spitzenaussagen) Rechnung zu tragen, sind Dogmen weder als bloße menschliche Objektivationen einer religiösen Erfahrung noch als neue Offenbarungen Gottes zu begreifen, sondern als spätere Explikationen des in der endgültig ergangenen Offenbarung implizit Enthaltenen. Da es für diese zeitgemäßen Entfal-

Dualismus 98

tungen vielfältige Antriebskräfte gibt, wird man die sich durchhaltenden Kontinuitätslinien innerhalb der Entwicklung eines Theologumenons oder eines D.s sachgemäß nur im Zusammenhang der allgemeinen Kultur- und Sozialgeschichte rekonstruieren können.

Zur anthropologischen Begründung des D.s hat K. Rahner auf den Menschen als eine wesentlich »dogmatische Existenz« verwiesen, die aus mehr oder weniger begrifflich formulierten Grundüberzeugungen lebt (vgl. Rahner, 2002, 199). Ähnlich kommt expliziten Leitideen innerhalb einer Gesellschaft oder Kirche eine unersetzliche Funktion zu. Theologisch muss freilich stets geltend gemacht werden, dass das D. über sich selbst hinausweist, nach Rahner »Aussage ins Mysterium hinein« ist. Der Größe und Geheimnishaftigkeit Gottes kann ein kirchliches D. immer nur unangemessen entsprechen.

Definition, Institution, Recht / Kirchenrecht

Lit.: Rahner, 1962; Elze, 1972; Löser / Lehmann / Lutz-Bachmann, 1988; Kasper, 1991; Walter, 1998.

Günther Wassilowsky